



EHB
IFFP
IUFFP

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

Qualitätssicherung für Qualifikationsverfahren

ChefexpertInnen-Konferenz | 25. August 2011 in Bern

Thomas Meier, Fachbereichsleiter Weiterbildung

Phone 031 910 37 49 / Email thomas.meier@ehb-schweiz.ch

- **Qualifikationsverfahren als Brennpunkt der beruflichen Grundbildung**
 - > Ziele und Aufgaben der Berufsbildung sowie der Qualifikationsverfahren
- **Zweck, Funktionen und Ziele von Qualifikationsverfahren**
 - > Aussage über die berufliche Handlungskompetenz
- **Prüfungspädagogik für Qualifikationsverfahren**
 - > Grundsätze und Gütekriterien
- **Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung**
 - > vom Outcome zum Input
- **Aus- und Weiterbildung von PrüfungsexpertInnen**
 - > Inhalte, Zielgruppen und Angebote
- **Anhänge**
 - > „Merkmale guter Prüfungen“ – eine Checkliste für ChefexpertInnen und Prüfungskommissionen
 - > „Schritt für Schritt der Prüfungsplanung“ – eine Anleitung für ChefexpertInnen

Ziele und Aufgaben der Berufsbildung

Lernende als mündige Privat- und Berufsmenschen



Berufsbildungsgesetz Art. 15 Gegenstand

- 1 Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem **Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten** (nachfolgend Qualifikationen), die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld (nachfolgend Berufstätigkeit) erforderlich sind.
- 2 Sie umfasst insbesondere die Vermittlung und den Erwerb:
 - a. der berufsspezifischen Qualifikationen, welche die Lernenden dazu befähigen, eine **Berufstätigkeit kompetent und sicher auszuüben**;
 - b. der grundlegenden Allgemeinbildung, welche die Lernenden dazu befähigt, den **Zugang zur Arbeitswelt zu finden**, darin zu bestehen und **sich in die Gesellschaft zu integrieren**;
 - c. der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, **zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen**;
 - d. der **Fähigkeit und der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen** sowie zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden.

Vom Anfang her das Ende denken

Arbeitsmarkt als Ausgangs- und Endpunkt



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

„Das grosse Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln“ (Spencer, 1903)

Arbeitsmarkt und Gesellschaft von heute und morgen

- Analyse der **Tätigkeiten** und der Berufsentwicklung
- Erarbeitung/ Entwicklung von **Kompetenzen bzw. Qualifikationsprofil, Bildungsverordnung und Bildungsplan**
- **Befähigung von Personal** und **Entwicklung von Organisation** bei der Umsetzung der inhaltlichen und formalen Vorgaben
- **Durchführung der beruflichen Bildung** in Betrieben, überbetrieblichen Kursen und Berufsfachschulen
- **Qualifikationsverfahren**
- **Qualitätssicherung und -entwicklung**

Arbeitsmarkt und Gesellschaft von heute und morgen

Learning for Jobs¹⁾

Die Berufsbildung Schweiz ist ein Erfolgsmodell

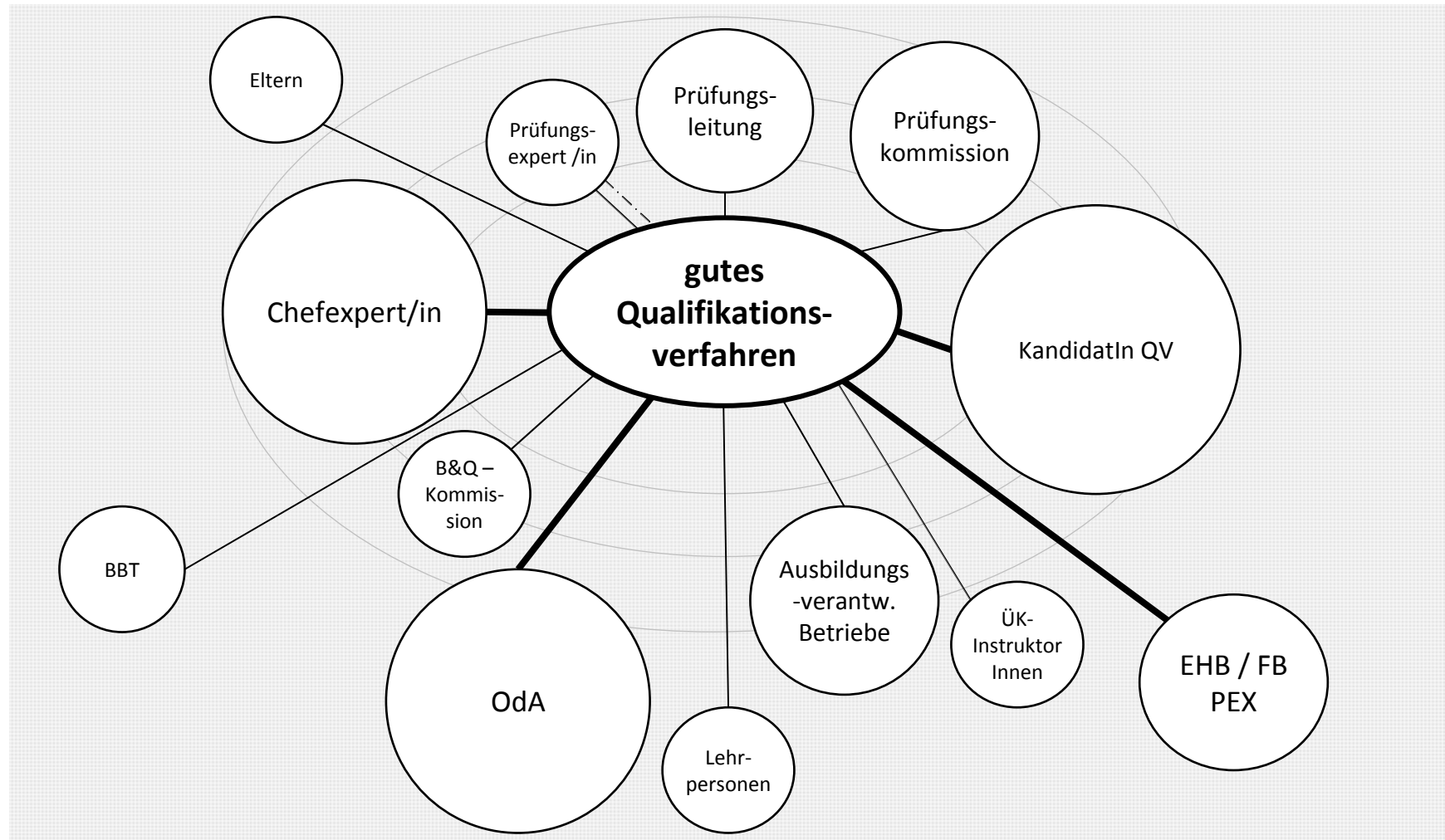


- Kein Abschluss ohne Anschluss – die Berufsbildung ...
 - **ist attraktiv und arbeitsmarktbezogen.**
 - **ermöglicht Entfaltung der Persönlichkeit.**
- Dual ist optimal – die Berufsbildung fördert Lernprozesse ...
 - **gemäss Qualifikationsbedarf der Arbeitswelt.**
 - **basierend auf Berufspraxis und Theorie.**
- Einheit in der Vielfalt – die Berufsbildung
 - **ist gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantone, OdA**
 - **wird systematisch, ganzheitlich und zukunftsorientiert gesteuert.**
- Nutzen für alle – die Berufsbildung schafft Mehrwert

¹⁾ OECD Studie zur Berufsbildung Schweiz

Erwartungen der Akteure an das QV I

... aus der Sicht eines Chefexperten



Erwartungen der Akteure an das QV II

... aus der Sicht eines Chefexperten



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

Akteure	Erwartungen
BBT	Zuverlässige und valide Prüfungen mit gesamtschweizerischen Standards
Kant. Prüfungsleitende	Rekursfreie, ökonomische, gut organisierte und valide Prüfungen
Kantonale Prüfungskommission	Rekursfreie, ökonomische, gut organisierte und valide Prüfungen
ChefexpertInnen	Rekursfreie, ökonomische, gut organisierte und valide Prüfungen
PrüfungsexpertInnen	Aussagekräftige (effektive) und ökonomische (effiziente) Prüfungen
KandidatInnen des QV	Faire Prüfungen
OdAs	Zuverlässige und valide Prüfungen mit gesamtschweizerischen Standards.
Kommission B&Q	Zuverlässige und valide Prüfungen mit gesamtschweizerischen Standards.
EHB / Fachbereich PEX	Zuverlässige, valide und objektive Prüfungen
Ausbildungsverantwortl. Betriebe	Aussagekräftige, ökonomische und faire Prüfungen
ÜK-InstruktorInnen	Faire Prüfungen
Lehrpersonen Berufsfachschule	Faire Prüfungen
Eltern	Faire Prüfungen

Qualifikationsverfahren

Begriffe und Definition



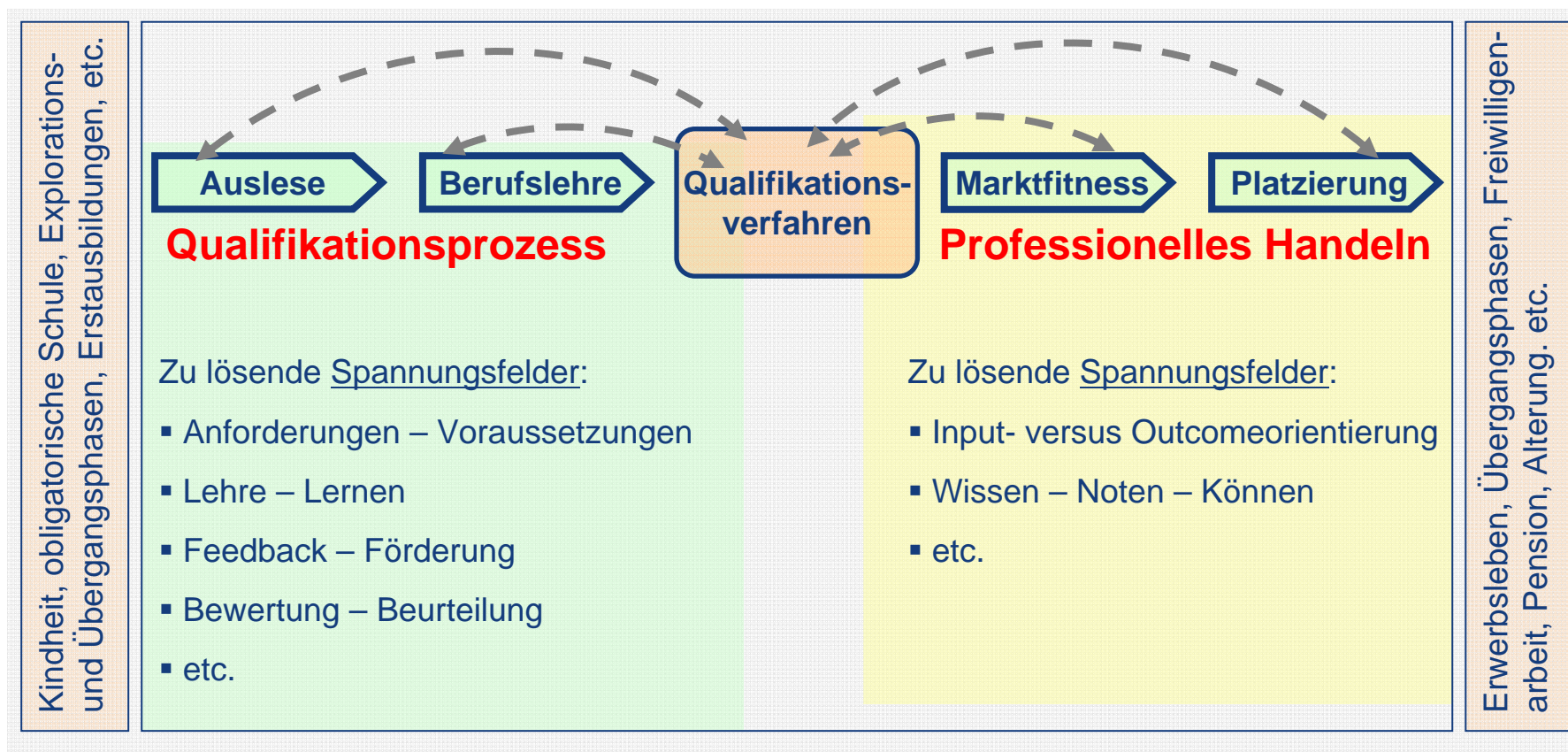
- Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle **Verfahren**, die geeignet sind festzustellen, ob eine Person über die Kompetenzen verfügt, die zum **Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses notwendig sind**.
- Der Nachweis erfolgt durch eine **Gesamtprüfung**, eine **Verbindung von Teilprüfungen** oder durch **andere** vom BBT anerkannte **Qualifikationsverfahren**
- **Andere Qualifikationsverfahren** sind Verfahren, die darauf abzielen, ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworbene Qualifikationen festzustellen.

(Quelle: <http://www.doku.dbk.ch/online>)

Brennpunkt der Berufsbildung

Regulierungsfunktion der Qualifikationsverfahren

Die Messung von personellen Leistungen reguliert den gesamten Prozess der beruflichen Qualifizierung und erfüllt dabei unterschiedliche Funktionen.



Sinn und Zweck von Qualifikationsverfahren

Aussage über die berufliche Handlungskompetenz

EHB
IFFP
IUFFP

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

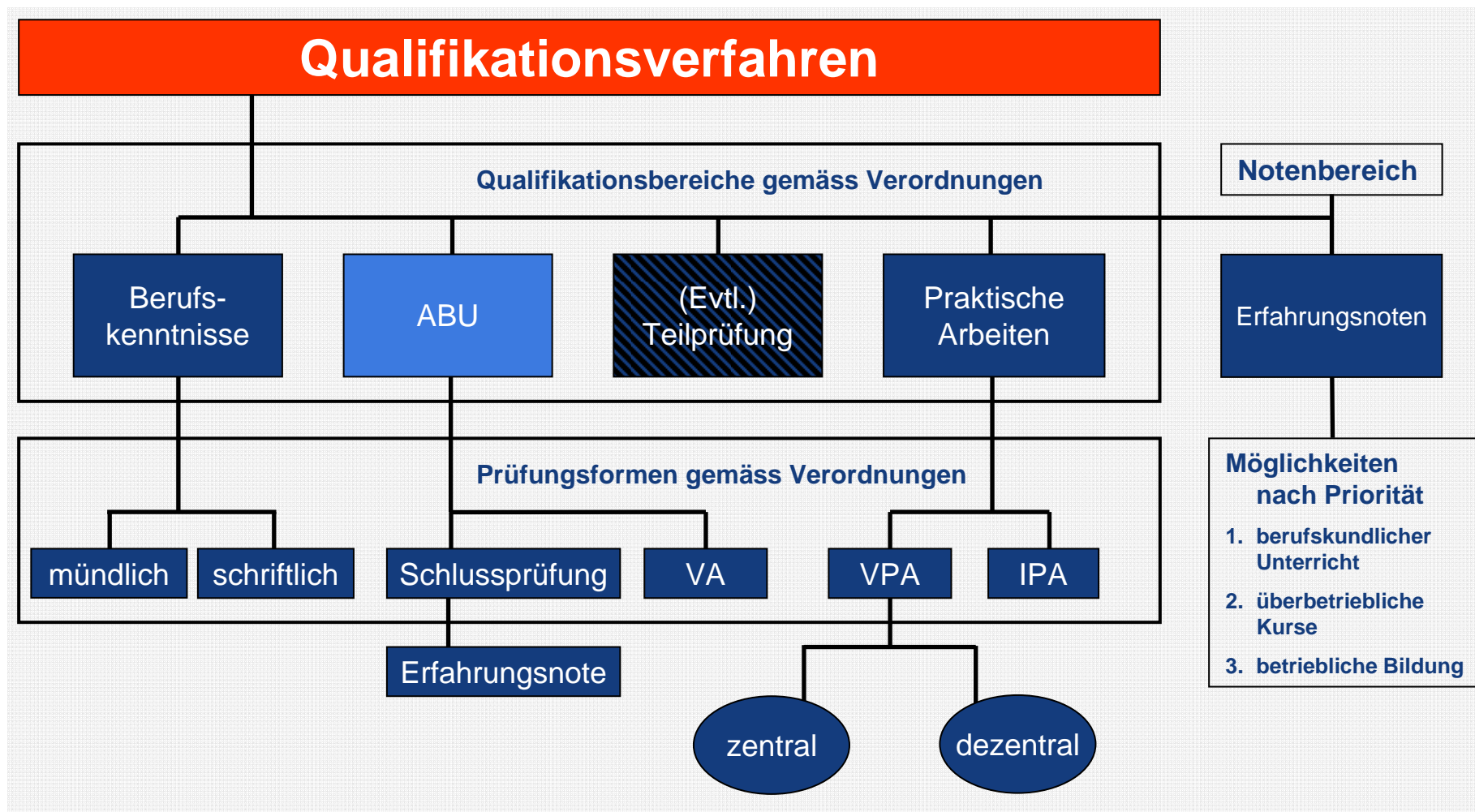
ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE



- **Ziel** des QV ist es, eine **qualifizierte Aussage über die berufliche Handlungskompetenz** abzugeben.
- **Zweck** des QV ist es, die **Berufsreife** von Fachleuten **sicherzustellen**.
- Gute QV erfüllen demnach vier **Funktionen**:
 - Diagnose- und Prognosefunktion
 - Instrument zur Qualitätssicherung und –entwicklung
 - (Disziplinierungsfunktion)
 - Berechtigungsfunktion
 - Regulierungsfunktion

Qualifikationsverfahren – *qualification process*

Testung von Theorie und Praxis



- **Der Anfang vom Ende her denken**
 - Berufs- und Kompetenzprofil bilden Leitsterne für die Selektion von Lernenden, deren Ausbildung, Qualifikationsverfahren und Platzierung.
- **Orientierung an typischen Situationen**
 - Typische Situationen haben Aufforderungscharakter zum Handeln und beinhalten Zielsetzungen und Handlungen.
- **Orientierung an transparenten Leistungsanforderungen**
 - Der Arbeitsmarkt definiert die zu erfüllende Norm bzgl. Qualität von Arbeit. Auf diese Norm hin wird ausgebildet und schliesslich geprüft.
- **Handlungen als wichtige Einheiten von Arbeitsverhalten**
 - Um erfolgreich handeln zu können, braucht es Ziele, Strategien, Pläne, Handlungsmuster, Bewegungsabläufe und deren Umsetzung

Es ist bedeutend, bzgl. der folgenden **Aspekten** Klarheit aufzubauen.

▪ **Formale Rahmenbedingungen**

- Verordnung über die berufliche Grundbildung, Bildungsplan und Ausbildungspläne
- Kompetenzen-Ressourcen-Modell oder Triplex-Modell
- Fach, Methoden-, Selbst-/Sozialkompetenzen
- Curricularer Aufbau von Ausbildungsplänen für Lehrbetriebe, Berufsfachschule, ÜKs
- Art und Organisation vom QV mit ausgewählten Prüfungsformen und Gewichtungen

▪ **Zielorientierung**

- Zielhierarchie von Leitidee, Richtziel und Leistungsziel
- Minimalanforderungen für Ausbildung und Maximalanforderungen für Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren
- Kognitive Anforderungen von Aufgaben und Lernkontrollen (Taxonomie nach Bloom)
- Transparenz und Zuverlässigkeit durch klare Kriterien und Indikatoren

▪ **Aufgabengestaltung**

- Repräsentative Situationen als Ausgangsbasis für Lernkontrollen und Prüfungen
- In Breite und in Tiefe testen durch variierende Themen und Komplexitätsstufen
- Verständlichkeit durch Einfachheit, Strukturiertheit, Gliederung, Stimulanz

▪ **Referenzmodell der Leistungsmessungen**

- Zuverlässige Kriterien- und Indikatoren
- Kriteriennorm und nicht Individuums- oder Sozialnorm

▪ **Die Bedeutung von Noten**

- $(\text{erreichte Punkte} \times 5) : (\text{maximale Punkte}) + 1 = \text{Note (inkl. Rundungsregeln)}$
- 60% der Leistungsanforderungen erfüllt ergibt die Note 4
- Note 4 = genügend und Note 3 = schwach
- Leistungsbewertung bedarf die Kenntnis eines Standards oder Normverhältnisses

Prüfungspädagogik für Qualifikationsverfahren

Gütekriterien

Objektivität der ExpertInnen

- Unabhängigkeit von persönlichen Werten und Normen
- Reproduzierbarkeit und Vergleichbarkeit der Bewertungen

Zuverlässigkeit und Messgenauigkeit der Instrumente

- Transparente Anforderungen und Erwartungen
- Orientierung an Kriterien und Indikatoren

Gültigkeit der Prüfungsaufgaben

- Orientierung an typischen Berufssituationen (als Bildungsziele)
- Richtiger Schwierigkeitsgrad (Taxonomie)

Ökonomie in der Durchführung der Prüfungen

- Angepasster Ressourcenaufwand (Material, Personal, Zeit)

Chancengerechtigkeit für alle KandidatInnen

- Prüfungsanforderungen entsprechen der Ausbildungsrealität
- Prüfungsanforderungen sind erfüllbar





Qualitätssicherung und -entwicklung

Was bedeutet für “uns“ Qualität?



- **BBG Art. 8 Qualitätsentwicklung**
 - Abs. 1 **Die Anbieter von Berufsbildung stellen die Qualitätsentwicklung sicher.**
 - Verantwortlich sind demnach die Kommission für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die Kantone.

- **OdAs und Kantone müssen definieren, was für sie unter guter Qualität verstanden wird und wie diese gemessen werden kann.**
 - Erfolgreiche Abschlüsse in Qualifikationsverfahren implizieren gute Qualität.
 - Jedoch: Was messen diese genau? Mit welchen Zielen und Normen?
 - Ich schlage vor, Qualität breiter und tiefer zu definieren (vgl. BBG, Art. 15).

- **Qualitätsmanagement** sind alle organisierten Massnahmen, die der Verbesserung von Produkten, Prozessen und Leistungen jeder Art dienen.
 - Qualitätsplanung > Qualitätslenkung > Qualitätsprüfung
 - Ausgangslage: Was läuft positiv? Was läuft negativ? Wo gibt es offene Fragen?

Qualitätsmanagement „gute Prüfungen“

Cockpit (> Checklisten dazu im Anhang)



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

Qualitätskriterien für „gute Prüfungen“ / aus der Sicht von ...	1	2	3	4	5
1) Entspricht die Umsetzung der Prüfung formal der Wegleitung zum QV?					
2) Eignen sich Prüfungsformen und –aufgaben Berufskompetenzen zu erfassen?					
3) Sind Prüfungsaufgaben formal einwandfrei gestaltet?					
4) Kommen qualifizierte PEX zum Einsatz?					
5) Ist der Beobachtungsprozess standardisiert?					
6) Ist der Beurteilungsprozess standardisiert?					
7) Ist der Bewertungsprozess/ Prozess der Notenfindung standardisiert?					
8) Wir bei der Planung der Prüfung der Grundsatz der Fairness berücksichtigt?					
9) Ist die Prüfung ökonomisch gestaltet?					
10) Ist die Prüfung organisatorisch gut vorbereitet?					
11) Wird die Qualität der Prüfung systematisch evaluiert?					

(1 = Entwicklungsbedarf gross / 5 = Entwicklungsbedarf klein)

Über den Sinn von Fehlermanagement

- Fehler sind **Zielverfehlungen** wider besseren Wissens und Könnens.
 - man macht einen Fehler oder befindet sich im Irrtum
 - genau darin erkennt man fehlende/falsche Handlungsvoraussetzungen
- **passive Fehler** durch Unterlassen einer Handlung
- **aktive Fehler**, wegen ...
 - fehlendem Wissen
 - Anwendung falscher Regeln
 - falschen Fertigkeiten
 - sog. Ausrutscher oder Versehen



Critical incident reporting system (CIRS)

Meldewesen von kritischen Prüfungssituationen



- **CIRS will...**
 - sammeln von Informationen über kritische Zwischenfälle und damit Erkenntnisse Gewinnen über mögliche Fehler.
- **Erfolgschrankteristika sind...**
 - Freiwilligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit; keine negativen Konsequenzen für Berichtende; Unabhängigkeit des Berichtssystems; Feedback
- **Aus Fehler lernt man!**
 - Anderes zu handeln, tiefer in bekannte Abläufe zu blicken, Gewohnheiten zu verändern, Systeme weiterzuentwickeln, etc.
- **Lernen tut man dann, wenn...**
 - es eine Lernkultur gibt, die den Fehler nicht tabuisiert / es betriebliche Gefässe gibt, die das Lernen unterstützen > **Critical Incident Reporting System (CIRS)**

Die Methode „Qualitätszirkel“

Schritte im Qualitätsentwicklungsprozess

2. Schritt: Handlungsfelder (IST)

- **Evaluation**
 - > Wer analysiert? Wie? Wann? Warum?
- **Ergebnisse der Evaluation oder des CIRS**
 - > Wo stehen wir?
- **Situierung**
 - > Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von QV

3. Schritt: Massnahmen (DELTA)

- **Leitfragen für Qualitätsentwicklung**
 - > Was ist wichtig? Was ist dringend?
 - > Wo sind wir frei? Wo gebunden?
 - > Welche Lösungen bieten sich an?
- **Massnahmenplan**
 - > Was? Wann? Wer? Wie? Warum?

1. Schritt: Messverfahren (SOLL)

- **Kriterien**
 - > Woran lassen wir uns messen?
- **Indikatoren**
 - > Was sind unsere Standards?
- **Normen**
 - > Was ist gut? Nicht mehr gut? Schlecht?

Qualitätszirkel

- **Akteure**
 - > Prüfungsleitung, Mitglieder PKs, CPEX, PEX, SKBQ, Lernende, Wirtschaftsleute
- **jährliche Treffen**
- **Vertiefung in Arbeitsgruppen**



**„Man muss die Dinge so
nehmen
wie sie kommen.
Aber man sollte dafür
sorgen,
dass sie so kommen;
wie man sie zu nehmen
wünscht.“**

EHB > Fachbereich PEX – unser Auftrag

Aus- und Weiterbildung von PrüfungsexpertInnen und ChefexpertInnen

EHB
IFFP
IUFFP

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE



Unser Engagement

- Als **Kompetenzzentrum des Bundes** für Fragen zum Prüfen und Bewerten in der Berufsbildung stellt der Fachbereich „Aus- und Weiterbildung von PrüfungsexpertInnen“ zielgruppengerechte Angebote und Dienstleistungen bereit.



BBG Art. 47 Andere Berufsbildungsverantwortliche

- Für die Bildung von anderen Berufsbildungsverantwortlichen wie **Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten** sowie von weiteren in der Berufsbildung tätigen Personen **kann der Bund Angebote bereitstellen.**

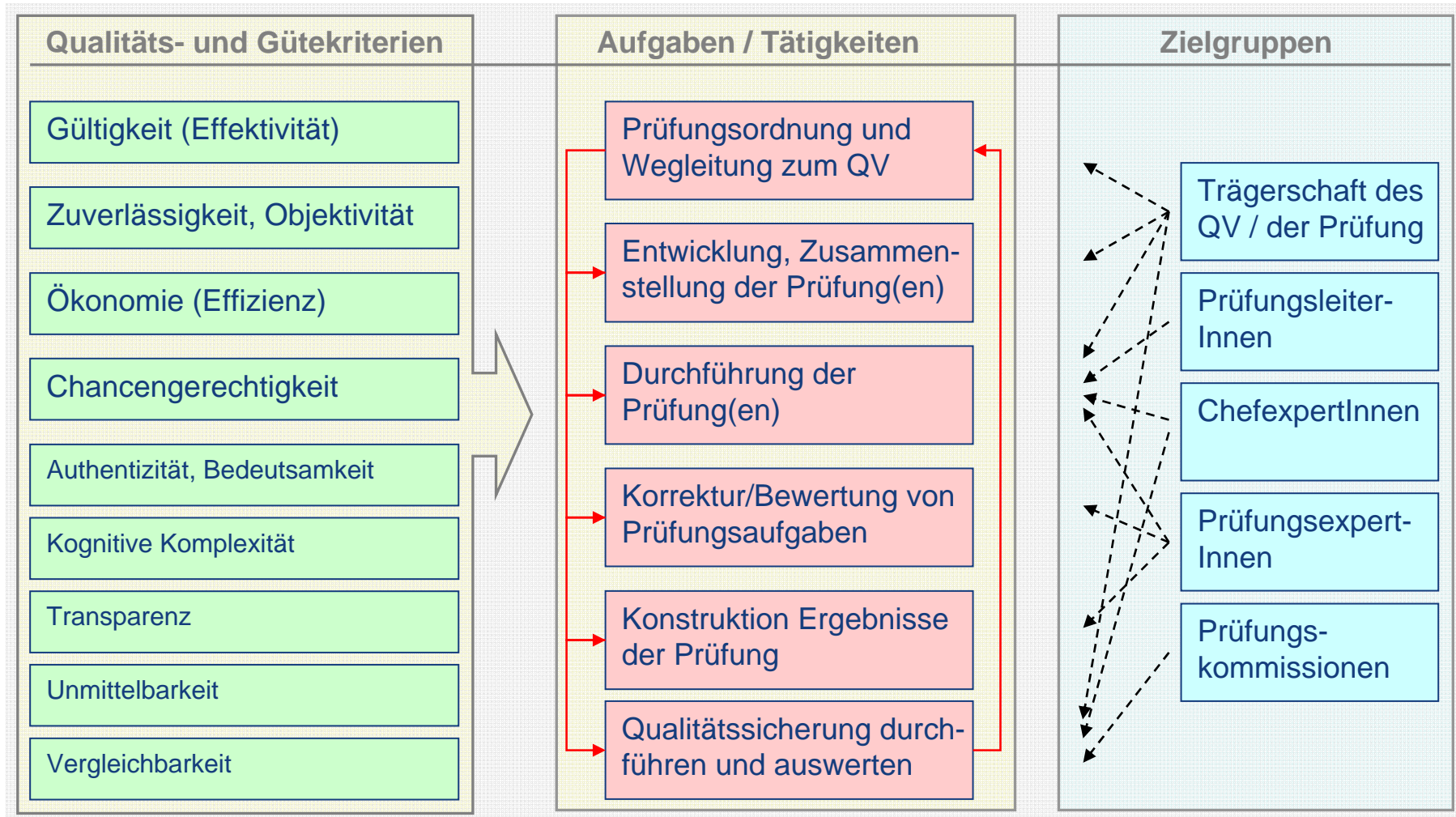


BBV Art. 50 (Art. 47 BBG)

- Das Bundesamt sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den für das Qualifikationsverfahren zuständigen Organisationen der Arbeitswelt für ein **Kursangebot für Prüfungsexpertinnen und -experten** und bietet diese zu Kursen auf.

Aus- und Weiterbildung von PrüfungsexpertInnen

Inhalte und Zielgruppen



Aus- und Weiterbildung von PrüfungsexpertInnen

Bestellung von Broschüre PEX und Kursprogramm via Kurssekretariat PEX



EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT
FÜR BERUFSBILDUNG

INSTITUT FEDERAL
DES HAUTES ETUDES
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

ISTITUTO
UNIVERSITARIO FEDERALE
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE



Fragen – Bemerkungen – Ideen

- Zu welchen Ausführungen haben Sie **Fragen**? Wo wünschen Sie mehr Informationen?
- Welche **Entwicklungsfelder** erachten Sie als bedeutend? Welche haben Ihrer Meinung nach die höchsten **Prioritäten**?
- Was würde Ihnen dienen, um Ihre Aufgaben noch besser erfüllen zu können.
- Haben Sie **Ideen** oder **Anregungen**?
Gerne nehme ich Ihre Anliegen auch per E-Mail entgegen:
thomas.meier@ehb-schweiz.ch
- Die heutige Präsentation inkl. Checkliste kann bezogen werden:
 - via Mail: karin.zurbuchen@ehb-schweiz.ch
 - via Website: www.pex.ehb-schweiz.ch